

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

(Kapitel 2.3. des schulinternen Curriculums)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Lehrkraft informiert.

Verbindliche Absprachen

- **Mündliche Prüfungen:** Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
EF (2. Halbjahr / 2. Quartal)
Q1 (2. Halbjahr / 1. o. 2. Quartal) Festlegung durch die Fachschaft jeweils zu Beginn der Q1
- **Facharbeit:** In neueinsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden (vgl. Beschluss der Lehrerkonferenz vom 18.08.2014).
- **Wörterbucheinsatz in Klausuren:**
Spanisch neueinsetzend: ab Q1/2 (1. Halbjahr nur Mediation)

2.3.1 Grundsätze der Leistungsbewertung:

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4), den Vorgaben des Zentralabiturs und den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die allgemein für das VGK gelten.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein und werden daher zu Beginn eines Schuljahres mitgeteilt. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen.

- Weitere Kriterien der Bewertung, jeweils angepasst an das Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler in der Eph, sind:
 - Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen
 - eine dem jeweiligen Kompetenzstand entsprechende Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
 - sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
 - Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte
 - Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
 - argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
 - Verfügbarkeit erlernter Methoden im Umgang mit der Sprache

2.3.1.1 Klausuren

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

a) Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung, je nach Aufgabenart aber auch deutlich mehr. Daher wird der Sprachrichtigkeit in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

b) Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)
 Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)
 Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)
 Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen
 Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung
 Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)
 Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

c) Überblick über die Verteilung der Klausuren

Neu einsetzende Kurse

| Eph(n) Halbjahr | Anzahl | Dauer | Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren |
|-----------------|---------------------|----------|---|
| 1 | 2 | 2 UST | 1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel 1 Klausur Schreiben, Lesen |
| 2 | 1 (+1 mdl. Prüfung) | 2 UST | 1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung (4. Klausur) |
| Q1(n) Halbjahr | Anzahl | Dauer | Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren |
| 1 | 2 | 135 Min. | 1 mündliche Prüfung (3.od. 4. Klausur) 1 Klausur Schreiben, Lesen („altes Format“) |
| 2 | 1 (+1mdl. Prüfung) | 135 Min. | 2 Klausuren Schreiben, Lesen, Sprachmittlung |
| Q2(n) Halbjahr | Anzahl | Dauer | Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren |
| 1 | 2 | 180 Min. | 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung |
| 2 | 1 | 240 Min. | Abiturformat (für SuS mit 3. Abiturfach Spanisch) |

d) Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung erfolgt in der Eph mindestens über ein Punkteschema, in der Q-Phase über ein Bewertungsraster mit Erwartungshorizont, das in der Q1 zunehmend dem Raster für Abiturprüfungen angepasst wird. Spätestens ab der Q2 gilt das Abiturraster.

Die Korrektur der Klausuren enthält neben den Korrekturzeichen eine Positivkorrektur und ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen.

2.3.1.2 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK(n) der Eph: ca. 20 Min.; Q1: ca. 25 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK(n): ca. 15 Min.; Q1: ca. 20 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt ggf. unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule. Bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern der Eph noch keine Wörterbücher zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen

Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

2.3.1.3 Sonstige Mitarbeit

Der Bereich der sonstigen Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden und geht mit 50% in die Gesamtnote ein. Hierbei werden Qualität und Kontinuität sowie Selbständigkeit bei der Notenfindung berücksichtigt.

a) Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

- mündliche Beteiligung (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Umgang mit neuen Problemen, inhaltliche und methodische Umsetzung des Erlernten, Eingehen auf Beiträge anderer Schüler; Evaluation geleisteter Beiträge, Unterstützung des Lernprozesses anderer Schüler, Selbständigkeit im Lernprozess)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit); in der Eph wird der erlernte Wortschatz mindestens nach jeder Lektion durch einen Vokabeltest, der grammatische Formen enthalten darf, überprüft; dabei müssen 50% der Punkte für eine 4- erreicht werden
- Anfertigen und Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)

b) Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.
- Sprachlernkompetenz: Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Sprachbewusstheit: Fähigkeit zu Unterscheidung verschiedener Sprachregister

2.3.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Zusätzlich zu den Rückmeldungen zu Klausuren und mündlichen Prüfungen werden die Schüler über ihren Leistungsstand im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* in der Regel mündlich durch die Besprechung der Quartalsnote und ggf. auf Nachfrage informiert; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Diese Rückmeldung findet auf alle Fälle spätestens zum Quartalsende statt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

2.3.3. Individuelle Förderung

Maßnahmen zur individuellen Förderung im Fach Spanisch sind vor allen Dingen:

- differenzierende Maßnahmen im Fach Spanisch z.B. durch individualisierende Projektarbeit, Aufgabentypen verschiedenen Schwierigkeitsgrades, Textarbeit mit erweiterten Vokabelangaben/Hilfen, Zusatzaufgaben
- Verwendung verschiedener Lernmethoden mit den dazugehörigen Materialien: Gruppenarbeiten, Lerntempo-Duette, Stationenlernen oder Tandembögen → ermöglichen das Arbeiten im eigenen Lerntempo.
- Online-Übungen mit Lösungen zu unterschiedlichen Grammatik- und Themenbereichen, auf das Lehrbuch abgestimmt, über die Plattform moodle zur Verfügung gestellt als Möglichkeit zu individueller Diagnose.
- individuell beim Lehrer angeforderte Aufgaben, deren Lösungen von der Lehrkraft ebenfalls per Internetplattform oder Kopie zur Verfügung gestellt werden können.
- wünschenswert: Einrichtung einer Spanisch-AG (je nach Personaldecke und Interesse seitens der Schülerschaft) speziell zur Erleichterung des Übergangs von der Realschule und für lernschwächere Schüler, damit die steile Progression im Fach Spanisch individuell bewältigt werden kann.